

Anfrage

öffentlich

Datum

03.07.2006

Nummer

F0145/06

Absender

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Adressat

Oberbürgermeister
Herrn Dr. Lutz Trümper

Gremium

Stadtrat

Sitzungstermin

06.07.2006

Kurztitel

Rechtsextremismus in Magdeburg

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Sachsen-Anhalt führt die deutschlandweite Statistik der rechtsextremen Gewalttaten mit 4,3 Taten pro 100.000 Einwohner an. Die Anzahl der Straftaten mit rechtsextremem Hintergrund erhöhte sich von 741 (2004) auf 1100 (2005). Rechte Gewalttaten nahmen von 73 (2004) auf 116 (2005) zu. Die Mobile Opferberatung in Sachsen-Anhalt registrierte seit Jahresbeginn 42 politisch rechts oder rassistisch motivierte Gewalttaten auf nicht-rechte und alternative Jugendliche sowie Asylsuchende und MigrantInnen. 17 dieser Angriffe waren rassistisch motiviert und richteten sich gegen MigrantInnen und Flüchtlinge.

Das hohe Niveau rechter Gewalttaten in Sachsen-Anhalt ist besorgniserregend. Damit setzt sich der Trend aus dem Jahr 2005 weiter fort. Die Landeshauptstadt Magdeburg gehört dabei zu den regionalen Schwerpunkten. In der Landeshauptstadt selbst gehören Nord und das Neustädter Feld zu den bevorzugten Aufenthaltsorten.

Wir fragen deshalb an:

1. Ist der Stadt bekannt, dass sich in der J.-R.Becher-Straße unter der Bezeichnung „Standarte“ ein zentraler Treffpunkt von Neonazis und Personen aus dem rechtsextremen Milieu befindet, der u.a. für die regionale und überregionale strategisch-politische Planung rechtsradikaler Aktionen und Vorhaben genutzt wird ?
2. Wenn ja, wie gehen die kommunalen Ordnungsbehörden mit diesem „Zentrum für rechte Eventkultur“ um in Bezug auf:
 - die Kontrolle von vorhandenen Sanitäreinrichtungen,
 - die Genehmigung von Versammlungen und Konzerten,
 - die Einhaltung von Ausschank- und Hygienebestimmungen ?
3. Gedenkt der Oberbürgermeister an den privaten Vermieter dieser Einrichtung heranzutreten ?
4. Ist es richtig, dass für die Teilnehmer angemeldeter rechter Demonstrationen seitens der MVB ein Zurverfügungstellen von Angeboten des ÖPNV erfolgt, um diese kostenlos zu befördern ?
5. Wo bestehen ggf. aus Sicht der Stadt unklare Abgrenzungen von Zuständigkeiten zwischen Land und Stadt in Bezug auf Genehmigungsverfahren und Einsatzmöglichkeiten zwischen den kommunalen Ordnungs- und Landesbehörden ?

Wir bitten um kurze mündliche und ausführliche schriftliche Beantwortung der Anfragen !

Alfred Westphal
Fraktionsvorsitzender